

SATZUNG GEMÄß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BAUGB

Stand der Planung	entsprechend § 13 BauGB	Satzungsbeschluss	gemäß § 10 (1) BauGB
5.1.2022	gemäß § 10 (3) BauGB		

GEMEINDE MEINERSEN
GEMEINDETEIL PÄSE
SATZUNG „FORSTWEG“
GEMÄß § 34 (4) NR. 1 UND 3 BAUGB



**Gemeinde Meinersen
Gemeindeteil Päse**

Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB

§ 1

Geltungsbereich

Die Anwendung dieser Satzung erstreckt sich auf die in der nachfolgenden Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 dargestellten (schwarz gestrichelt umrandeten) Flurstücke der Gemarkung Päse. Der Lageplan und die darin enthaltenen Festsetzungen sind insofern Bestandteil der Satzung.

§ 2

Fläche gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Die oben genannte Fläche wird, wie in der Planzeichnung auf der nachfolgenden Karte schwarz gestrichelt umrandet dargestellt, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Meinersen, den 14.3.2022

Siegel

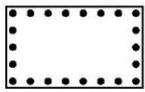
gez. Steffen Weichsler
Gemeindedirektor

Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, Maßstab 1 : 1.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

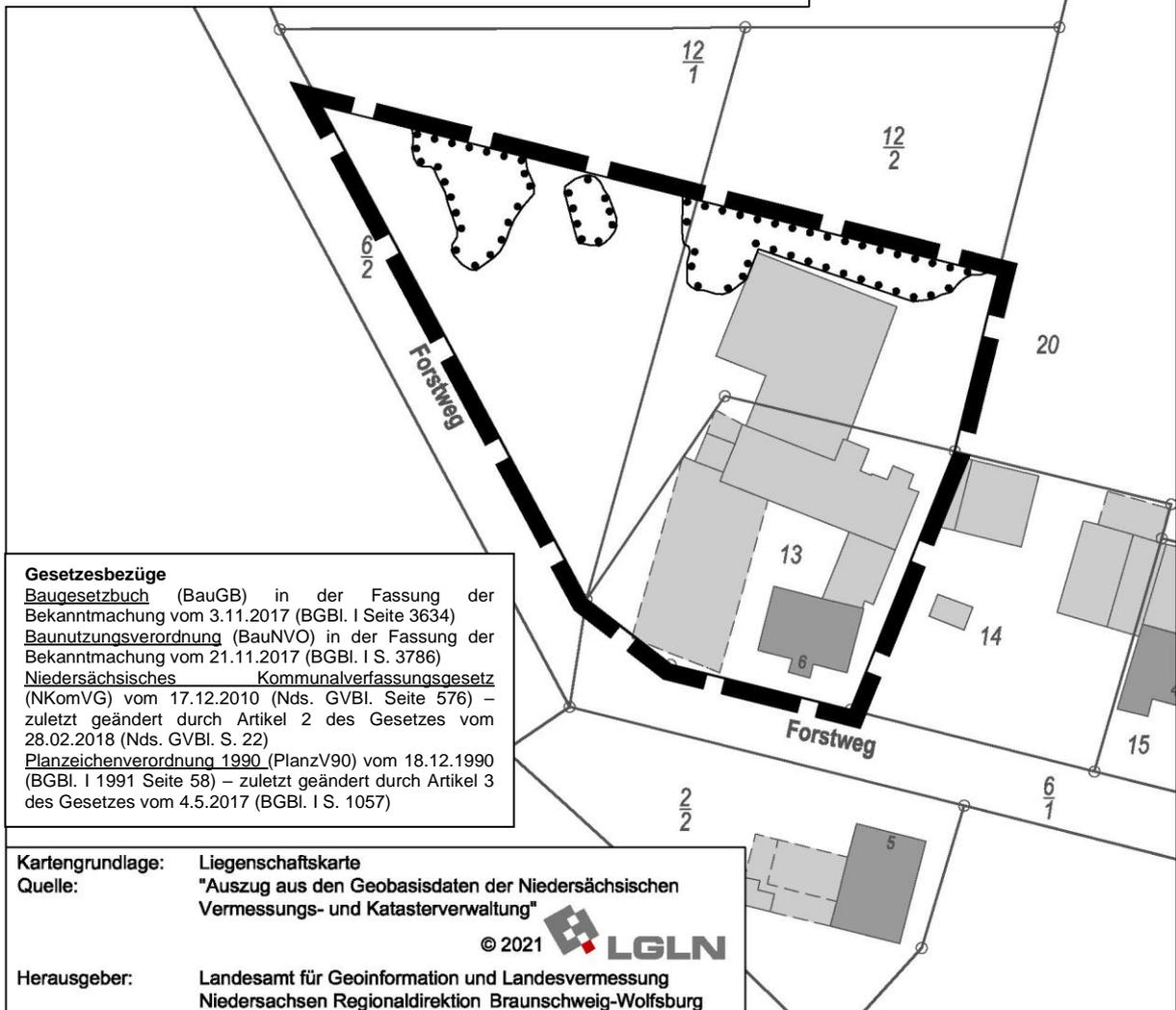


Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Präambel

Der Rat der Gemeinde Meinersen hat aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung vorstehende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen.

Meinersen, den 14.3.2022

Siegel

gez. Steffen Weichsler
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Meinersen hat am 6.7.2021 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen, dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Benachrichtigung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Meinersen, den 14.3.2022

Siegel

gez. Steffen Weichsler
Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung entsprechend § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 20.12.2021 stattgefunden, nachdem sie am 5.11.2021 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden war.

Meinersen, den 14.3.2022

Siegel

gez. Steffen Weichsler
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Meinersen hat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen in seiner Sitzung am 17.2.2022 beschlossen.

Meinersen, den 14.3.2022

Siegel

gez. Steffen Weichsler
Gemeindedirektor

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.3.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am 31.3.2022 rechtsverbindlich geworden.

Meinersen, den 1.4.2022

Siegel

gez. Steffen Weichsler
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Meinersen, den

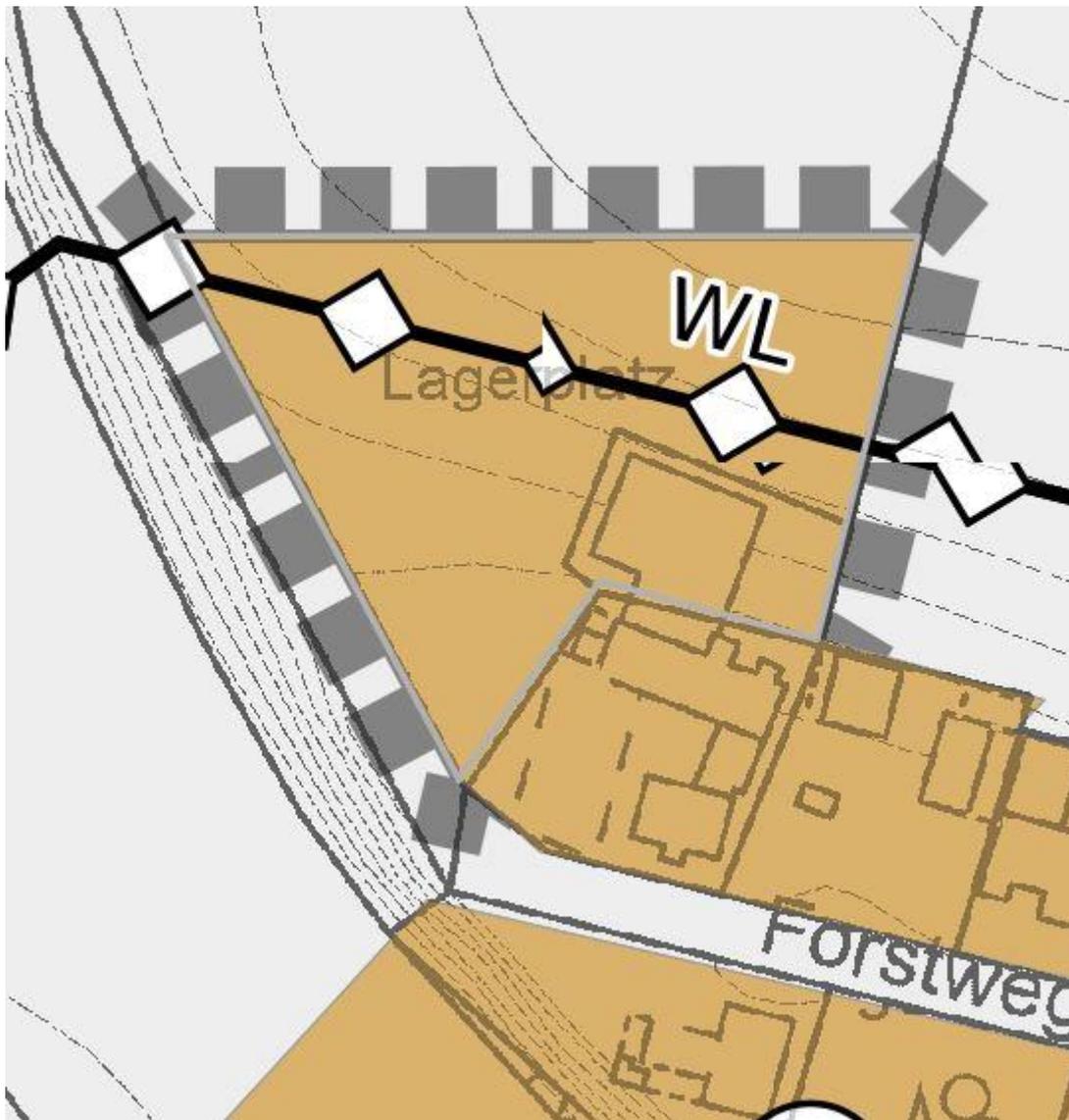
Siegel

Gemeindedirektor

Begründung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Forstweg

Durch diese Satzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB soll ein einzelnes Grundstück, das am Ende des ansonsten bebauten Forstwegs liegt und als Außenbereich beurteilt wird, gemeinsam mit dem benachbarten Grundstück an diesem Weg in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Päse einbezogen werden. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Meinersen stellt für den Satzungsbereich eine gemischte Baufläche dar.

Ausschnitt Flächennutzungsplan



Durch die Einbeziehung des einen unbebauten Grundstücks in die Siedlung am Forstweg soll in diesem Bereich eine abschließende Abrundung der Ortslage ermöglicht und die wirtschaftliche Nutzung des Weges verbessert werden.

Durch die Satzung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründete. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Durch die Biodata GbR, Braunschweig, wurden eine Einschätzung des Biotopbestandes und eine faunistische Potenzialabschätzung der Fläche erarbeitet, die dieser Satzung in der Anlage beigefügt ist. Die dort benannten Gehölzflächen werden in der Planzeichnung zur Eingriffsminimierung als zu erhalten festgesetzt. Das Ziel einer Ortsrandeingrünung wird damit bereits durch die Bestandserhaltung erreicht.

Ein Konflikt mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalen Raumordnungsplanung entsteht nicht.

Weitere Festsetzungen sind nicht erforderlich. Die Beurteilung von Baumaßnahmen kann sich ansonsten nach den Anforderungen des § 34 BauGB richten. Das bedeutet, dass die Zulässigkeitsmerkmale für die Bebaubarkeit der einbezogenen Fläche sich nach dem angrenzenden Innenbereich richten. Ein geplantes Vorhaben muss sich somit gemäß § 34 (1) BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung, wie sie vom Baugesetzbuch gefordert wird, ist durch die Satzung nicht gefährdet, weil hier lediglich ein zusätzliches Teilgrundstück zur Siedlungsabrundung eingebunden wird.

Die verkehrliche und technische Erschließung des Satzungsbereiches ist bereits sichergestellt; zusätzliche öffentliche Erschließungsanlagen sind nicht erforderlich.

Bodenkontaminationen oder Altablagerungen, die die bauliche Nutzung in Frage stellen könnten, sind nicht bekannt. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen hat mitgeteilt, dass derzeit vorliegende Luftbilder nicht vollständig ausgewertet wurden. Es wurde keine Sondierung und keine Räumung durchgeführt, so dass der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel bestehe.

Der Bereich hat eine Größe von ca. 0,4096 ha.

Meinersen, den 14.3.2022

(Siegel)

gez. Steffen Weichsler
Gemeindedirektor

Tim Otte

**Kurzbericht Bauvorhaben Otte
Gemarkung Päse, Flur 5, Flurstück 12**



im November 2020

Bearbeitung:

Dipl. Biol. M. Fischer

MSc. Ökol. E. Wagner



Biodata GbR
Biologische Gutachten

Landschaftsplanung • Eingriffsregelung • Naturschutzplanung

Spinnerstraße 33b
38114 Braunschweig
Tel.: 05 31 / 7 36 57
Fax: 05 31 / 7 99 89 01
biodata@biodata-bs.de
www.biodata-bs.de

Inhalt

1	VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG	- 1 -
2	BESTANDSSITUATION.....	- 1 -
2.1	Methodik.....	- 1 -
2.2	Standörtliche Gegebenheiten	- 2 -
2.3	Biotope und Pflanzengemeinschaften	- 3 -
2.4	Faunistische Potentialeinschätzung	- 5 -
3	BEWERTUNG	- 7 -
4	FAZIT	- 7 -
5	LITERATUR UND QUELLEN	- 8 -
6	ANHANG.....	- 9 -

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1-1: Lage und Abgrenzung der untersuchten Fläche (rot) (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN 11.2020) und Ausschnitt der geplanten zu bebauenden Fläche (verändert nach Auftraggeber, Quelle: LGLN 11.2020). - 1 -
- Abb. 2-1 Blick von Nordwesten auf die von der Planung betroffene Fläche mit deutlichen Bearbeitungsspuren (Offenboden). Im Vordergrund Baumgruppe mit Birke und Eiche und mittig von Eiche und Ahorn dominierter Baumgruppe. Im Hintergrund ist die Lagerung von Holz erkennbar..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 2-2 Sukzessionsgebüsch mit Zitter-Pappeln und Weiden. Mittig werden Hackschnitzel gelagert, randlich hat sich eine halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte mit hohem Landreitgras-Anteil herausgebildet. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- Abb. 3-1 Baumhöhlenkontrolle: Birke (oben) am Rand zum Acker mit kleinerer sowie größerer Asthöhle sowie sehr kleine Asthöhlen an Eiche am Ackerrand (unten rechts). Tiefbeastete Eiche (unten links)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Anhang

Anhang 1: Biotopkartierung mit Darstellung der Gehölze und potentieller Habitatbäume.

1 VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Herr Otte beabsichtigt am nordwestlichen Ortsausgang der Ortschaft Päse, Landkreis Gifhorn, ein Grundstück im Rahmen einer Klarstellungssatzung zu bebauen. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Meinersen als gemischte Baufläche ausgewiesen.



Abb. 1-1: Lage und Abgrenzung der untersuchten Fläche (rot) (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN 11.2020) und Ausschnitt der geplanten zu bebauenden Fläche (verändert nach Auftraggeber, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN 2020).

Mit E-Mail vom 01.07.2020 beauftragte Tim Otte die Biodata GbR, Braunschweig, mit der mit der Einschätzung des Biotopbestandes und einer faunistischen Potenziabschätzung der Fläche in der Gemarkung Päse.

2 BESTANDSSITUATION

2.1 Methodik

Biotope und artenschutzrelevante Farn- und Blütenpflanzen

Die Fläche wurde am 07.07.2020 und 23.07.2020 für die Kartierung begangen. Die Ansprache von Biotoptypen basiert auf dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2020); erfasst worden ist bis zu Ebene der Untereinheit. Die entsprechende drei Buchsta-

ben-Codierung ist in der nachstehenden Bestandsbeschreibung in eckigen Klammern mit aufgeführt. Angaben zu den standörtlichen Bedingungen, insbesondere zum Boden, sind dem NIBIS-Datenserver des LBEG entnommen (Abfragedatum: 09.07.2020). Die Nomenklatur der wissenschaftlichen und deutschen Namen der Pflanzenarten richtet sich nach GARVE (2004).

Die in der Bestandsbeschreibung verwendeten Häufigkeitsangaben der Pflanzenarten (vorangestellt) folgen den Konventionen gem. den Erfassungsbögen zu den FFH-Lebensraumtypen des NLWKN: 1 = wenige Exemplare; 2 = zahlreich; 3 = teilweise dominant; 4 = großflächig dominant; R = in Randstrukturen.

Die Definition der Altersklassen von Gehölzen (AK, nachgestellt) orientiert sich an v. DRACHENFELS (2020):

1 = Stangenholz, inkl. Gertenholz (Brusthöhendurchmesser der Bäume der ersten Baumschicht ca. 7–<20 cm, Alter meist 10–40 Jahre)

2 = Schwaches bis mittleres Baumholz (BHD ca. 20–<50 cm, Alter meist 40–100 Jahre)

Parallel zur Erfassung der Biotoptypen wurde die Fläche auf Vorkommen von Farn- und Blütenpflanzen, welche dem gesetzlichen Artenschutz unterliegen bzw. als bestandsgefährdet gelten (Arten der Roten Liste für Niedersachsen und Bremen – GARVE 2004 bzw. für Deutschland – METZING et al. 2018), kontrolliert. Die Individuenhäufigkeiten der einzelnen Arten sind getrennt nach Wuchsstelle einer Art in Häufigkeitsklassen nach dem niedersächsischen Pflanzenarten-Erfassungsprogramm (SCHACHERER 2001) aufgenommen worden.

Potentialabschätzung zu relevanten Arten der Fauna

Eine Potentialabschätzung zu relevanten Arten der Fauna wurde am 14.7.2020 durchgeführt.

Gehölzkontrolle bzw. geschützte Fortpflanzungsstätten

Die Erfassung von Horst- und potentiellen Habitatbäumen erfolgte parallel zur Kartierung der Biotoptypen und Rote Liste-Pflanzen unter Zuhilfenahme eines Fernglases. Ergaben sich Hinweise auf potentiell geeignete Strukturen (z.B. Ast-, Spechthöhlen, Nistkästen, Rindenspalten), welche als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte von Brutvögeln oder Fledermäusen geeignet sind, sind diese bis in eine Höhe von 3 m mittels einer Leiter und eines Endoskops genauer untersucht worden.

Die potentiell geeigneten Strukturen sind per GPS eingemessen und bei Bedarf fotodokumentiert worden.

2.2 Standörtliche Gegebenheiten

Im untersuchten Bereich steht als Bodentyp ein Mittlerer Gley-Podsol an. Die mittleren Grundwasserstände liegen bei 10 dm unter Geländeoberfläche und die Grundwasserstufe ist sehr tief und demnach grundwasserfern.

2.3 Biotope und Pflanzengemeinschaften

Die als Lagerplatz ausgewiesene Fläche wird zur Aufbereitung und Lagerung von Hackschnitzeln und Brennholz genutzt (Abb. 2-1). Derzeit werden zwei Teilflächen als „Lagerplatz“ genutzt [OFL].



Abb. 2-1 Blick von Nordwesten auf die von der Planung betroffene Fläche mit deutlichen Bearbeitungsspuren (Offenboden). Im Vordergrund Baumgruppe mit Birke und Eiche und mittig von Eiche und Ahorn dominierter Baumgruppe. Im Hintergrund ist die Lagerung von Holz erkennbar.

Teile der Fläche waren zum Zeitpunkt der ersten Begehung umgebrochen bzw. stark befahren, sodass eine Einschätzung hier nur bedingt möglich war. Ein Aufkommen von ruderalen Arten wie dem 2 Graugrünen Gänsefuß (*Chenopodium glaucum*), 3 Kleinblütigen Knopfkraut (*Galinsoga parviflora*), 1 Beifuß (*Artemisia vulgaris*), 1 Hecken-Windenknöterich (*Fallopia dumetorum*) und Tauber Trespe (*Bromus sterilis*) lässt hier die Entwicklung einer „Ruderalflur trockener Standorte“ vermuten [URT].

Der überwiegende Teil des kartierten Bereiches ist von „(halb-)ruderalen Gras- und Staudenfluren“ mit hohem Anteil von Brennessel (*Urtica dioica*), anderen Nitrophyten oder Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) geprägt. Entsprechend sind die Bestände mit hohem Anteil an Brennessel als „artenarme Brennesselfluren“ [UHB], mit starker Dominanz von *Calamagrostis epigejos* als „artenarme Landreitgrasflur“ [UHL] oder bei stärkerer Beimischung anderer, zum Großteil nitrophiler Arten wie *Alliaria petiolata*, *Galium aparine*, *Rubus fruticosus* agg., *Chelidonium majus*, *Bromus sterilis*, *Scrophularia nodosa*, *Cirsium arvensis*, *Geranium molle* oder *Carduus crispus* als „nitrophiler Staudensaum“ einzustufen [UHN].

Einzelne Bereiche sind artenreicher und weisen einen größeren Anteil hochwüchsiger Gräser wie 3 *Dactylis glomerata* und 3 *Bromus hordeaceus* mit Beimischung von Krautarten wie 2 *Achillea millefolium*, 1 *Artemisia vulgaris*, 2 *Hypericum perforatum*, 2 *Cirsium vulgare*, 2 *Arctium minus*, 2 *Lapsana communis*, 2 *Silene latifolium*, 1 *Plantago lanceolata*, 1 *Taraxacum officinalis* agg. und 1 *Tragopogon pratensis* und sind daher den „halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte“ [UHM] zuzuordnen. Gleichzeitig zeigt sich auch hier eine Eutrophierung durch Einwachsen von Brennnessel und Brombeeren.

Im Übergang zum asphaltierten „Parkplatz“ [OVP] hat sich auf einer Schotterfläche ein lückiger Trittrasen mit etwa 20% Vegetationsdeckung etabliert. Typische Arten sind *Lolium perenne*, *Plantago major*, *Polygonum amphibium*, *Trifolium dubium* und *Geranium molle*. Auch im Randstreifen des in Fortsetzung des Forstweges laufenden Feldweges haben sich Trittrasen [GRT] etabliert. Über einem Hackschnitzelhaufen ist ein nitrophiler Staudensaum mit 4 *Galium aparine* gewachsen, randlich steht eine junge Erle der Altersklasse 1.

Im Bereich der untersuchten Fläche finden sich auch mehrere kleinere Gehölzbestände, die aufgrund ihrer Lage im Siedlungsbereich als „Baumgruppe des Siedlungsbereiches“ [HBE] einzustufen sind. Sie weisen eine naturnahe Artenzusammensetzung mit spontan aufkommendem



Abb. 2-2 Sukzessionsgebüsch mit Zitter-Pappeln und Weiden. Mittig werden Hackschnitzel gelagert, randlich hat sich eine halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte mit hohem Landreitgras-Anteil herausgebildet.

Jungwuchs auf und werden von der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominiert. Neben der Eiche ist in den zentralen Gehölzbeständen auch die Erle (*Alnus glutinosa*) sowie Spitzahorn (*Acer platanoides*) in der Baumschicht vertreten. Die Gehölze erreichen überwiegend nur das Stangenholzsstadium mit Brusthöhendurchmessern (BHD) zwischen 7 bis 15 cm. Es sind jedoch auch Eichen der Altersklasse 2 (BHD >20 cm) vertreten. Der mittig im Untersuchungsgebiet gelegene Gehölzbestand wird nach Norden hin von einer sehr tief beasteten Stiel-Eiche mit einem BHD von 45 cm gesäumt. Im Unterwuchs der größeren Baumgruppe finden sich vor allem nitrophile Arten wie 2 *Rubus fruticosus* agg., 2 *Brachypodium silvaticum*, 2 *Urtica dioica*, 2 *Chelidonium majus*, 1 *Chaerophyllum temulum* und 1 *Galium aparine*. Stellenweise aber auch typische Arten von Gehölzbeständen wie 2 *Impatiens parviflora*, 1 *Stellaria nemorum* und Jungwuchs von *Acer campestre* und *Quercus robur*.

Zum Acker hin wird das Untersuchungsgebiet im Nordwesten von Resten einer Baumreihe mit Stieleiche und Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Hasel abgegrenzt (Abb. 2-1).

Im östlichen Teilbereich der Fläche hat sich ein „Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch“ [BRS] mit jungen Zitter-Pappeln und Weiden herausgebildet. Mittig befindet sich ein Lagerplatz [OFL] für Hackschnitzel, der im vorderen Bereich mit Brennnesseln [UHN] und Landreitgras zu gewachsen ist (Abb. 2-2).

Ein weiterer aktuell als Lagerplatz genutzter Bereich befindet sich im westlichen Teil der Fläche zur Straße hin. Hackschnitzel finden sich auf einem Großteil der untersuchten Fläche, da diese aktuell zur Gewinnung von Brennholz genutzt wird. Stellenweise sind dadurch Offenbodenbereiche entstanden, die sich schnell mit Ruderalfluren besiedeln.

2.4 Faunistische Potentialeinschätzung

Gehölzkontrolle

Der Großteil der untersuchten Gehölze im Untersuchungsgebiet weist von vornherein schlechte Bedingungen (geringes Alter, geringer Brusthöhendurchmesser) für die Eignung als Habitatbaum auf. Die Lage der Gehölze mit auffälligen Strukturen ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Tab 2-1 gibt Informationen zu den Gehölzen und den vorgefundenen Strukturen.

Nur zwei Bäume wiesen Strukturen wie Asthöhlen auf (Abb. 2-3). Die am nördlichen Rand des Lagerplatzes befindliche Birke verfügt über mehrere, überwiegend kleinere Asthöhlen, deren Durchmesser mit 1-3 cm gering ist. Die Tiefe einer deutlich größeren Asthöhle konnte nicht eingesehen werden. Die daneben stehende Eiche weist mehrere kleine Asthöhlen auf.



Abb. 2-3 Gehölzkontrolle: Birke (oben) am Rand zum Acker mit kleinerer sowie größerer Asthöhle sowie sehr kleine Asthöhlen an Eiche am Ackerrand (unten rechts). Tiefbeastete Eiche (unten links)

Die im zentralen Gehölzbestand des Untersuchungsgebietes liegende alte, tief beastete Eiche verfügt über mehrere Totholzäste bis 7 cm Durchmesser.

Tab 2-1 Eigenschaften der als Habitatbaum aufgenommenen Gehölze.

Baumart: Bi = Birke, Ei = Eiche

BHD: Brusthöhendurchmesser = Stammdurchmesser in cm auf Brusthöhe (=1,30 m);

Totholzbaum: (ja) = Totholz in Teilen vorhanden

Art der Struktur: AH = Asthöhle, An = Höhlenansatz, Rs = Rindenspalte

Eignung als Quartier: S = Sommerquartier, W = Winterquartier.

Nr.	Baumart	BHD (cm)	Totholzbaum	Art der Struktur	Höhe der Struktur (m)	Beschreibung/ Bemerkung	Eignung als Quartier
1	Bi	20		AH	3,2m und 5m	mehrstämmig	S/W
2	Ei	40		AH	5 m		-
3	Ei	45	(ja)			struktureich, tiefbeastet	S

Brutvögel

Bei der Begehung im Juli wurden v.a. verbreitete Arten der Gebüsch- und Gehölzbrüter nachgewiesen (Grasmücken, Laubsänger, Finken etc.), die ihre Fortpflanzungsstätten neu anlegen. Der geschützte Brutplatz einer Kohlmeise, die im Eingriffsbereich beobachtet worden ist, wird an den angrenzenden Gebäuden vermutet. Als Nahrungsgast im Umfeld des Vorhabens wurde zudem der streng geschützte Grünspecht nachgewiesen.

Amphibien / Reptilien

Amphibien bzw. Reptilien wurden nicht festgestellt, potentielle Laichgewässer fehlen im nahen Umfeld, so dass die Bedeutung als Lebensraum für Amphibien nachrangig ist.

Bzgl. der Reptilien besteht grundsätzlich Lebensraumpotential für Waldeidechse bzw. Blindschleiche, doch liegt die Vorhabensfläche recht isoliert, so dass ein Vorkommen wenig wahrscheinlich ist.

Fledermäuse

Die Gehölzkontrolle wies nur wenig Quartierpotential auf, das es allerdings zu erhalten gilt. Als Jagdhabitat mit seinen Gehölzsäumen und Ruderaffuren ist das Gebiet grundsätzlich gut geeignet, wird aber aufgrund seiner geringen Größe nicht als essenziell eingestuft.

Insekten

Die Gehölzsäume mit ihren vorgelagerten Ruderaffuren stellen aufgrund des (windgeschützten) Mikroklimas und des Blütenangebotes geeignete Habitate für Insekten dar. So wurden verbreitete Arten der Stauden- und Gebüchsäume bei den Heuschrecken nachgewiesen (u.a. Große Goldschrecke) und eine Reihe von Tagfaltern, bei denen Nachweise des auf der Vorwarnliste geführten Kleinen Perlmutterfalters bzw. des Faulbaum-Bläulings besonders zu erwähnen sind.

Von Bedeutung ist insbesondere die tief beastete Eiche, die zu erhalten ist und um einen ruderalen Saum erweitert werden sollte.

Weitere Zufallsfunde

Auf der Fläche wurde zudem ein Einzelexemplar der besonders geschützten Weinbergschnecke (*Helix pomatia*) nachgewiesen.

3 BEWERTUNG

Nach derzeitiger Planung überlagert die Baufläche Teile der trockenen Ruderalfluren, der nitrophilen Gras- und Staudenfluren sowie Teile des geschotterten bzw. asphaltierten Parkplatzes. Von der Planung ist auch eine junge Erle der Altersklasse 1 betroffen.

Sofern die beiden älteren Gehölzbestände mit Potential als Habitat für Brutvögel und Fledermäuse randlich zum Acker sowie mittig in der untersuchten Fläche von der Planung ausgeschlossen sind, sind die Auswirkungen hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes als gering einzuschätzen.

Bei den Brutvögeln bestehen keine artenschutzrechtlichen Konflikte, sofern die Einrichtung der Baustelle außerhalb der Brutzeit (Brutzeit = 1.3. - 15.7.) vorgenommen wird.

Auch eine Verstärkung der Kulissenbildung für Brutvögel des Offenlandes ist nicht zu besorgen, da bereits aktuell durch die Gehölze und die nahe gelegene Baumreihe entsprechende vertikale Strukturen vorhanden sind.

Wertgebend ist v.a. der Komplex aus Gehölzsäumen mit den vorgelagerten Ruderalfluren insbesondere für Insekten; diesen gilt es zu erhalten und zu entwickeln.

4 FAZIT

Bei Beachtung und Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmenvorschläge sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten:

- Baufeldräumung nur außerhalb der Brutzeit (Brutzeit = 1. März bis 15. Juli); damit können wesentliche Störungen der angrenzenden Brutvögel vermieden werden
- Erhalt der Gehölze mit Potential als Fortpflanzungs- und Ruhestätte; sollten die Bäume doch entnommen werden, sind diese nach vorheriger Kontrolle im Winter zu fällen und eine Kompensation des Quartierpotentials durch künstliche Nisthilfen im Verhältnis 1 : 3 vorzunehmen.
- Erhalt und Entwicklung des Komplexes aus Gehölzbeständen und vorgelagerten südexponierten Ruderalsäumen.

5 LITERATUR UND QUELLEN

DRACHENFELS, O. v. (Bearb.) (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie; Stand Februar 2020
Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen H. A/4 1–326

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004 Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24(1) 1–76

6 ANHANG

